

Amt:	Fachbereich öffentliche Einrichtungen und
Bearbeiter:	Thomas Becker

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.05.2017	
Stadtrat	16.05.2017	

Teilausbau der Schützenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil

Sachverhalt:

In der Schützenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Schützenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 55 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 55 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Anlagen